

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresden-Nachrichten Dresden
Gesamtausgabe-Sammelnummer: 26 241
Für die Nachtausgabe: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Februar 1928 bei tägl. zweimaliger Ausstellung drei Hähnchen 1,50 Mk.

Einzelausgabe 10 Pfennig

Unzeigen-Preise: Seite 10 Pf., für auswärts 10 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeige ohne
außerhalb 10 Pf., die 10 mm breite Reklamezeile 10 Pf., die 20 mm breite Reklamezeile 20 Pf.,
außerhalb 20 Pf., Werbenotenblätter 10 Pf., Auszüge auf Drucke seines Vorabenddrucks.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:

Marienstraße 38 42

Druck u. Verlag von Stepien & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachr.“ ist untersagt. Unverlaute Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Gröners Antwort an die Kritiker.

Lohnfragen im Reichstag. — Neue Zusammenstöße im Krank-Prozeß. — Staatsstreich in Litauen?

Programmatische Rede im Haftausschuß.

Vom Offizierkorps und seinem Geist.

Berlin, 14. Febr. Im Haftausschluß des Reichstages ging Reichswehrminister Gröner in längeren Ausführungen auf die in der Debatte vorgebrachten Auseinandersetzungen und Wünsche ein. Der Verlauf der Debatte habe ergeben, daß zwischen seinen Anhauungen und denen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Demokraten eine weitgehende Übereinkunft im ungünstigen Herrschende. Das zeigt mir, daß ich den richtigen Kurs steuere. Was das Offizierkorps betrifft, so sind Geist und Leistungen der Offiziere entscheidend für den Wert der Truppe. Selbstverständlich dienen nicht Herkunft und soziale Verhältnisse und Examen maßgebend für die Einstellung der Offizieranwärter sein. Es muß vor allem der ganze Mensch, sein Charakter berücksichtigt werden. Das Examen ist leider eine unabdingbare Notwendigkeit. Ich bin selbst nicht Abiturient und kann daher über die Dinge urteilen. Wir brauchen für die Einkettung in das Offizierkorps zweitelles ein bestimmtes Bildungsniveau. Ich werde bestrebt sein, einen anverlässlichen und leistungsfähigen Offizierstaat zu errichten, dessen Geschinnung über alle Zwecke erhaben ist. Für die Abschlußkriterien und Soldschüler ist es schwierig, sich das nötige Bildungsniveau zu verschaffen. Das ist aber möglich, wenn mancherlei Beispiele. Dem Reichsminister steht dem Westen im ganzen 90% ehemalige Unteroffiziere als Offiziere an, davon ohne Wallensteinvorstellung 16%, mit Wallensteinvorstellung 46%. Unterschieden sind 92, davon 44 als Hauptleute, 10 davon mit dem Charakter als Major. Am 21. Dezember 1927 gehörten noch 117, und davon 52 als Hauptleute, Offiziere dieser Vorstellung der Reichswehr an.

Ob es immer möglich ist, auf diese Einrichtung hinzuweisen, daß eine Anzahl Offiziere aus dem Unteroffizierstand stammen, ist mir sehr fraglich. Wir dürfen keinen gesellschaftlichen Unterschied machen. Damit würde die Einheitlichkeit und die gemeinsame Famerablichtliche Gesinnung, die alle umschlingt, völlig zerstört werden. Was den Offiziererlaß anlangt, so muß der Minister selbstverständlich das letzte Wort dabei haben, und in einer kleinen Armee wäre ich das auch für durchführbar, aber bei den unendlichen Anmeldungen, die bei den Regimentern eintreten, ist es unmöglich, ohne gewisse Vorsicht die Entscheidung zu treffen, und das andere Verfahren, daß wir alle zentral anmelden lassen, würde zu schwerwiegenden Nachteilen führen. Es gebe hier einen Sturzlauf von allen möglichen neuen Freunden. Über die Frage des Adels hat der deutsch-nationale Redner Graf Schulenburg schon eine so verständige Meinung geäußert, daß ich mich dem nur anschließen kann. Der Prozentsatz des Adels in der Reichswehr beträgt 20 Prozent gegenüber 81 Prozent im alten Heer. Ich habe in der langen Laufbahn, die ich hinter mir habe, nicht den geringsten Unterschied zwischen den Offizieren gefunden, die das Adelsprädikat hatten und solchen, die es nicht hatten, weder in der Truppe noch im Generalstab. (Ausruf: Garde!) Ich habe mir damals gern die zu kommandierenden Oberleutnants aus dem 8. Garderegiment geholt, weil ich ausgezeichnete Köpfe darin gefunden hatte.

Was das Reichswehrministerium betrifft, so würde es niemals eine größere Freude machen als mir, wenn das Ministerium verkleinert werden könnte. Ich werde dies ernstlich prüfen. Ich bin ein Feind großer Zentralbehörden, weil dort immer zu viel geschrieben wird. Die Presse schreibt es in den Schreden der Truppe. Nicht die Presse, sondern die liebsten, sondern die Leute, die handeln. Die Mißhandlungen von Soldaten, diese Pestbeleid, werden ich mit Fener und Schwert austrotzen. Ein ehrliebender Soldat läßt sich nicht mißhandeln.

Heer und politische Verbände.

Aus dem politischen Kampf der Meinungen muß die Reichswehr herausbleiben. Die sogen. Entpolitisierung soll aber nicht bedeuten völlige Unkenntnis über die politischen Verhältnisse. Die Beziehungen zu den Bünden spielen hier immer noch eine Rolle. Durch die befannete Verordnung ist aber der Wehrmacht die politische Betätigung, wie jahrlange Ablämmen mit politischen Vereinen verboten. Meine persönliche Einstellung zu den Bünden geht dahin, daß ich es nur begreifen kann, wenn die Erziehung unserer Jugend, ihre sportliche Ausbildung, von allen gleichmäßig gut betrieben würden, und das Ziel wäre, eine tüchtige, körperlich leistungsfähige, gelehrte freie Jugend heranzubilden, mit anderen Worten, die Grundlage zu schaffen, bei Erziehung des ganzen Volkes. Ein Feind bin ich von jeder Soldaten spieler. Das Verbot an die Musikkapellen der Reichswehr, bei politischen Vereinen zu spielen, hängt mit dem zusammen. Der Bevölkerung politischer Rollen stand im 2. Weltkrieg in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt worden. Auch das Reichsbanner Schwarzbrotgold hat politischen Charakter und hat das wiederholt ausgesprochen. Der Arbeiter-Turn- und Sportbund bezeichnet sich selbst als aus dem Hohen des klassenkämpfes lebend und stellt sich demgemäß zu allen anderen Sportverbänden ein. Die Kriegervereine haben ihren unpatriotischen Charakter nicht nur betont, sondern auch bewiesen, und der Präsident des Kriegerbundes bürgt in seiner Person dafür, daß das

so bleibt. Das Vorgehen am 18. Januar, dem Tage der Reichserklärung, das hier bemängelt wurde, ist vom Reichspräsidenten Ebert am 11. April 1921 angeordnet worden. Ich habe keine Absicht, an dieser Verordnung etwas zu ändern.

Die Frage der Beschwerden.

Was nun die Kieler Munitionsbürgschaft betrifft, so habe ich nach der von mir persönlich angestellten Untersuchung den bestimmten Eindruck, daß eine der beteiligten Firmen unter Bruch ihrer Verpflichtung die ihr zur Verschrottung übergebene Munition nach dem Auslande verschoben wollte. Ich habe den Staatsanwalt von der Sachlage benachrichtigt und eine Reihe von Personen namhaft gemacht, die er vernehmen könnte. Der Minister besaß sich dann mit der Frage der Beschwerden. Diese Frage sei außerordentlich schwierig. Er würde es vorziehen, Einzelfälle scharf zu beantworten damit über die Erledigung kein Zweifel steht. Damit werde eine bessere Atmosphäre entstehen. Im

Das deutsche Eigentum in Amerika.

Die Freigabe marschiert.

Nach mehrjähriger Verschleppung ist die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika nun endlich in ein Stadium getreten, das die so lange in Aussicht gestellt, aber immer wieder hinausgezögerte Maßregel in greifbare Nähe rückt. Die vom Repräsentantenhaus bereits angenommene Bill ist nämlich vor wenigen Tagen vom Finanzausschuß des Senats an das Plenum dieser Körperchaft überwiesen worden, und es müßte schon seitdem zugehen, wenn die Vorlage dort noch beschloßt erledigt sollte. Bisher war der parlamentarische Verlauf immer so, daß ein Entwurf zwar glücklich bis an den Finanzausschuß des Senats gelangte, hier aber in einer Sackgasse geriet, aus der sich der Ausweg an das Plenum nicht finden ließ, so daß am Ende der Kongregation das Ergebnis gleich Null war. Nun mehr hat der Finanzausschuß jedoch rasche und ganze Arbeit gemacht und die Freigebebill gleich zu Beginn der Tagung an das Plenum geleitet, woraus der Schluss gezogen werden darf, daß der ernste Wille vorhanden ist, allen weiteren parlamentarischen Verhandlungsmanövern einen Sieg vorzuschieben und das Gesetz baldigst zu verabschieden. Eigentlich sollte die Beratung im Plenum bereits am gestrigen Dienstag begonnen werden, doch ist im letzten Augenblick noch eine wahlpolitische Angelegenheit dazwischen gekommen, über die einige Tage zuerst debattiert wird. Es wird aber ausdrücklich versichert, daß sofort nach dieser Aussprache die Freigebebill in Angriff genommen werden soll. Das grundlegende Bedeutende der Vorlage liegt darin, daß Amerika sich durch sein Verhalten in scharfen Gegensatz zu den übrigen Siegerstaaten stellt, die jede Entschädigung für das von ihnen im Widerspruch mit den Sätzen des Völkerrechts geraubte deutsche Eigentum verweigern und die Pflicht zur Schadenshöhlung dem Deutschen Reich aufgebürdet haben. Demnach hat Deutschland nicht nur für die von ihm selbst verursachten Kriegsschäden, sondern auch für den Raub, den die fremden Mächte am deutschen Privatengagement begangen haben. Aus diesem mit Gewalt gedungenen Boden ist das deutsche Liquidationsschädengesetz entstanden. Amerika allein hat hier den Weg des Unrechts nicht mitbeschritten, sondern die Unvergleichlichkeit des Privateigentums im Kriege anerkannt. Die praktische Durchführung dieses Grundbades gegenüber den deutschen Geschädigten war freilich keine ganz leichte Sache, sondern begegneten erheblichen Widerständen. Zum Teil waren sie darin begründet, daß sich die Korruption der Verwaltung des deutschen Eigentums bemächtigt hatte, deren schmarotende Nutznieder ihre unrechtmäßige Einnahmequelle nicht preisgeben wollten. Zum Teil spielten auch politische und kommerzielle Beweggründe solcher amerikanischen Kreise mit hinein, die von der Rückgabe eine Stärkung der deutschen Stellung auf dem Weltmarkt und einen erneuten Wettbewerb in Amerika selbst befürchteten. Diese Einstüsse machten sich bislang besonders im Senat geltend und führten dort zu einer hartnäckigen Verhinderung der Angelegenheit. Das darf aber nicht so aufgefaßt werden, als ob in der ganzen bisher seit Kriegsende verflossenen Zeit überhaupt nichts zurückgezahlt worden wäre. Es wurde vielmehr bereits im März 1928 eine Zwischenlösung auf Grund der Wilson-Bill getroffen, die zunächst für die kleineren deutschen Gläubiger sorgte durch die Bestimmung, daß alle Forderungen bis zu 40 000 Mark freigegeben wurden, ebenso ein gleicher Teilstreit solcher Forderungen, deren Gesamtbetrag über 40 000 Mark hinausging. Ferner wurden die seit März 1928 auslaufenden Zinsen den Eigentümern ebenfalls bis zur Grenze von 40 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Jahre 1927 und 1928 Beschwerden aus Presse, Parlament usw. an uns gelangt. Von diesen Beschwerden haben sich 144, also weitans die Mehrzahl, als unbegründet erwiesen.

Bericht vom Krisenschauplatz.

Berlin, 14. Febr. Amlich wurde heute abend noch folgendes Kommuniqué über die heutigen interfraktionellen Besprechungen ausgegeben: Der unter dem Vorsitz des Grafen Westarp für heute vormittag einberufene interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien beschloß sich in dreiflügeliger Aussprache mit den inzwischen von allen Regierungsparteien formulierten Abänderungswünschen zum Reichschulgelehrtwurf. Seitens der Reichsregierung nahmen wieder der Reichsvertreter des Reichstags, Reichsjustizminister Hergt, ferner Reichsinnenminister Dr. v. Knebel und Staatssekretär Pander von der Reichskanzlei teil. Die abschließende Stellungnahme des interfraktionellen Ausschusses zum Reichschulgesetz ist für morgen vorgesehen.

Reichskanzler Dr. Marx, der noch das Bett hüten muß und daher an nummerlosen Vortrag beim Reichspräsidenten verhindert ist, empfing im Anschluß an die heutige interfraktionelle Besprechung den Staatssekretär im Büro des Reichspräsidenten, Dr. Weinhauer, zur näheren Orientierung des Herrn Reichspräsidenten über die politische Gesamtlage und die Aussicht des Reichskanzlers.

Die Reichswehr besser als ihr Ruf.

Der Minister ging dann auf die Kritiken über die Höhe des Staats ein und erklärte, daß er Veranlassung nehmen werde, die Mitglieder des Reichstags persönlich über die Verhältnisse des Staates bei gegebener Zeit aufzuklären. Er halte das für nötig angesichts der Abkrise, die wahrscheinlich nur aus Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse gemacht worden sind. Wenn der französische Soldat billiger ist als der deutsche, so hängt das von der anderen Verfolzung der Wehrmacht ab. Die und anfangs eingetragene Wehrverfassung ist der Kernpunkt und die innere Ursache von zahlreichen ihrer Kritiken. Diesem Zwang können wir und nicht entziehen. Unsere 100 000 Mann Reichswehr kosten heute ebensoviel wie 800 000 Mann vor dem Kriege.

Man müßte darum bei der Kritik recht vorsichtig sein, schon um deswillen, weil sie im Auslande gegen uns ausgenutzt werden. Ein Schulbeispiel dafür sei die Rede des französischen Senators Giscard. Von dem Gesamtausschluß der Wehrmacht in Deutschland 7 Prozent, in Frankreich 21,7 Prozent, in Polen 31,7 Prozent. In der Tschechoslowakei beträgt der Prozentsatz 17,8, in Dänemark 10, in England 12, in Italien 22,7, in der Schweiz 10,5 und in den Vereinigten Staaten 16 Prozent. Also auch die Schweiz mit ihrer Willa nicht weit höheren Summen aus als Deutschland. Ich freue mich, daß hier ausgeschlossen wurde, daß bei der Beurteilung einer Wehrmacht nur militärische Gesichtspunkte maßgebend sein müssen. Eine andere Beurteilung ist für mich ganz unmöglich. Die Reichswehr ist, wie ich mich in den wenigen Tagen bereits unterrichtet habe, viel besser als ihr Ruf. Man darf an ihr wirklich das Vertrauen haben, daß sie ein absolut anverlässliches Instrument der verfassungsmäßigen Regierung sein und bleiben wird. Ich hoffe, daß ich dieselbe Erklärung abgeben kann, nachdem ich den Marinegeist und die Verhältnisse der Marine weiter studiert habe. Eins möchte ich heute schon betonen, ich lasse Heer und Marine als Einheit auf. Es ist nicht meine Absicht, zwischen Heer und Marine eine Rüst zu bilden. Wir müssen die gesamte Wehrmacht als einen einheitlichen Organismus zur Verteidigung unserer Grenzen trachten.

Bei der Freigabe des deutschen Eigentums, wie es nun mehr auf breiter Grundlage in Aussicht steht, kommen von den großen Gläubigern in erster Linie die führenden Schiffsahrsgeellschaften in Betracht, die Hamburg-Americanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft (Papag) mit rund 10 und der Norddeutsche Lloyd mit 193 Millionen Mark, ferner verschiedene Handels- und Versicherungsgesellschaften mit ebenso hohen Millionensummen, die Karbenindustrie, der Metallbankkonzern und fast sämtliche deutsche Banken, die mehr oder weniger bedeutende Guthaben in den Vereinigten Staaten besitzen, mit deren Erstattung jetzt gerechnet wird. Das Wort "sofort" in Verbindung mit der Freigabe ist selbstverständlich mit einem körnigen Salz zu verstehen. Die erforderlichen geschäftlichen Abwicklungen beanspruchen eine gewisse Zeit, und es wird daher mindestens ein Jahr nach der Verabsiedlung der Vorlage im Senat vergehen, ehe die deutschen Gläubiger über die aus der Freigabe entstehenden Verträge verfügen können. Die Gesamtkosten der deutschen Forderungen beläuft sich ursprünglich auf 2 Milliarden Mark als Schätzungszeit des ganzen der Beiblagnahme verfallenen deutschen Eigentums in der transatlantischen Republik. Sieht man hierauf ab den Abgang durch die bisherigen Zahlungen, durch die Verwaltungskosten und durch die auf Korruption beruhenden Verschwendungen, so verbleiben in der Hand des Vermüters noch rund eine Milliarde und 184 Millionen Mark, denen 780 Millionen Mark Kriegsschädenforderungen